



Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

Herzlich willkommen

in der DRK Horteinrichtung Frauenstein



Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen. Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der Hortkinder betreut werden und altersgerecht ihren Lebensraum erforschen können.

Vertrag
zur Betreuung von Kindern
in der DRK-Horteinrichtung Frauenstein

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz

Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

01744 Dippoldiswalde

vertreten durch den Vorstand M. Voigt und J. M. Müller

und den/der Personensorgeberechtigten des Kindes

Frau/Herrn: _____

Anschrift: _____

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

1. Aufnahme

der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V. nimmt das Kind _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

ab: _____

in die DRK Horteinrichtung Frauenstein auf.

2. Öffnungszeit

Der Hort Frauenstein ist Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Frühhort von 6.30-7.30 Uhr in den Horträumen der Schule. Die Betreuung der Kinder in den Ferien erfolgt in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Bei Inanspruchnahme über die betreffende angemeldete Betreuungszeit hinaus, werden pro angefangene zusätzliche Stunde 2,00 € berechnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindereinrichtung geschlossen. Über zusätzliche Schließtage (z.B. Brückentage; pädagogische Tage) werden die Eltern rechtzeitig informiert. Für diese erfolgt keine Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages.

Jedes Kind hat das Recht auf eine mindestens 14 tägig zusammenhängende Erholung pro Jahr in der Familie. Zur optimalen Personal- und Urlaubsplanung ist dieser Zeitraum des Familienurlaubs jeweils im Dezember des Vorjahres an die Kita-Leitung mitzuteilen.

3. Aufnahmebedingungen

3.1. Aufnahmeberechtigt sind alle Kinder mit Schuleintritt.

3.2 Mit Inkrafttreten des Masern- Schutzgesetzes ist für die Aufnahme eines Kindes im Hort ein unbedingter Masern- Immunitätsschutz verpflichtend nachzuweisen. (Einsicht in das Impfbuch oder Anlage Arztauskunft)

Kinder, für die dieser Nachweis nicht erfolgt, können im Hort nicht aufgenommen werden. Bei Nichterbringung eines Nachweises ist die Hort Leitung verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. Die Betreuung der Kinder basiert landeseinheitlich auf dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Der Gesetzeswortlaut kann bei der Leiterin der Einrichtung oder der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V., Rabenauer Straße 45 eingesehen werden.

4.2. Grundlage des pädagogischen Handelns ist der Sächsische Bildungsplan.

4.3. Der Datenschutz ist im §35 des SGB I und im §§ 67 – 85a SGB X geregelt.

5. Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 8a(und b) des SGB VII bzw. bei Hanse-Merkur, Allgemeine Versicherung AG Hamburg gegen Unfall versichert

1. auf direktem Weg zur und von der Kindereinrichtung

2. während des Aufenthaltes in derselben

3. während aller Veranstaltungen der Kindereinrichtung auch außerhalb des Grundstückes

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Die Aufsichtspflicht obliegt in der Wege-Zeit den Personensorgeberechtigten. Der gesetzliche Versicherungsschutz endet 2 Stunden nach der Abholung.

6. Abholregelung

In der Anlage 4 wird die Form des Verlassens der Horteinrichtung festgelegt.

Sämtliche abholberechtigte Personen müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich benannt werden. (Siehe Anlage 4)

An erheblich angetrunkene Personen werden Kinder nicht herausgegeben.

7. Allgemeine Regelungen

7.1. In Notfallsituationen werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, soweit das möglich ist.

7.2. Die Erzieherin ist berechtigt, bei Bedarf das Kind dem Hausarzt oder einem Vertreter vorzustellen und erst versorgen zu lassen.

7.3. Kinder, die an lt. gültigem Bundesseuchenschutzgesetz aufgeführten Infektionskrankheiten erkrankt sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

8. Elternbeitrag

8.1. Mit vorliegendem Vertrag wird die gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart. Änderungen sind in der Regel zum Monatsbeginn möglich und der Leiterin der Einrichtung spätestens 2 Wochen zuvor schriftlich anzuzeigen.

8.2. Ein Erlass des Elternbeitrages wegen Urlaub, Kur oder Krankheit wird nicht gewährt.

8.3. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme und endet mit dem Monat, in dem das Kind letztmalig die Horteinrichtung besucht. Der Elternbeitrag ist jeweils für den gesamten Monat zu entrichten. Bei Aufnahme bis zum 14. des Monats ist der volle Elternbeitrag, ab dem 15. des Monats der halbe zu zahlen; bei Abmeldung entsprechend umgekehrt.

8.4. Der Elternbeitrag wird jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung oder Überweisung/ Einzahlung auf das Konto des DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde e.V.

IBAN DE78850900004628261003

BIC GENODEF1DRS

bei der Volksbank Dresden - Bautzen e.G. erfolgen. **(Anlage 2 ausfüllen)**

8.5. Die Geschwisterermäßigung ist so geregelt, dass alle Kinder der Familie, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen (auch Kita / Hort eines anderen Trägers), fortlaufend gezahlt werden.

8.6. Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in nichtehelicher Gemeinschaft zusammenleben und sich das Kind in ihrem Haushalt befindet.

8.7. Die Personensorgeberechtigten haben unverzüglich alle Veränderungen, welche die Beitragshöhe beeinflussen, der Leiterin der Horteinrichtung oder dem Träger DRK Kreisverband Dippoldiswalde e.V. schriftlich anzuzeigen. Entsteht dem Träger aus der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung ein wirtschaftlicher Nachteil, so kommen die Personensorgeberechtigten für den wirtschaftlichen Nachteil in voller Höhe auf. Finanzielle Forderungen zwischen den Vertragspartnern gelten auch nach Vertragsende fort, sofern sie nicht bis zu diesem Tag beglichen wurden.

8.8. Eltern, denen es nicht möglich ist den Elternbeitrag zu entrichten, können beim zuständigen Landratsamt Mittelsachsen/ Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Abt. Jugendamt, die teilweise oder vollständige Übernahme des Elternbeitrages beantragen.

8.9. Werden Elternbeiträge durch Stadtratsbeschluss geändert, sind die neuen Beiträge automatisch Bestandteil dieses Vertrages und treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

8.10. Für die Betreuung der Kinder werden folgende Elternbeiträge erhoben:

Mein/ Unser Kind besucht die Kindereinrichtung

5 Stunden 6 Stunden (Frühhortbetreuung)

Familie Alleinerziehend

Wieviertes Kind der Familie (beginnend mit dem ältesten), das einen Hort oder Kita besucht:

1. Kind 2. Kind __. Kind

Dafür wird ein Elternbeitrag in Höhe von _____ Euro erhoben.

		Hort			
		Familie	Alleinerz.		
Betreuungs- stunden					
5 Std.	1. Kind	73,00	66,00		
	2. Kind	44,00	37,00		
	3. Kind	15,00	8,00		
6 Std.	1. Kind	87,00	79,00		
	2. Kind	53,00	44,00		
	3. Kind	18,00	9,00		

8.11. Für Ausgaben Getränke/ Obst ist ein monatlicher Beitrag von 2,00 € in bar direkt an die Erzieherin zu entrichten.

8.12. Bei im Ausnahmefall **unregelmäßiger Überschreitung der festgelegten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit** werden folgende zusätzliche Beiträge erhoben:

2,00 € pro begonnene Stunde

8.13. Bei **Überschreitung der Öffnungszeit** muss ein Betrag von 25,00 Euro pro begonnene Stunde gezahlt werden.

Sollte das Kind nach einer Wartezeit von 1 Stunde nicht abgeholt sein und kein Kontakt durch die Abholberechtigten erfolgt, wird das Polizeirevier benachrichtigt, um eine Inobhutnahme des Kindes zu veranlassen.

9. Kündigung

9.1. Dieser Vertrag besitzt eine Laufzeit von 12 Monaten. Liegt beiderseits keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

9.2. Eine Kündigung des Vertrages seitens der Eltern hat schriftlich, 6 Wochen vor dem Abmeldetermin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich der Betreuungsvertrag entsprechend.

9.3. Bei Beendigung des Grundschulalters bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

9.4. Eine Kündigung seitens des Trägers der Kindereinrichtung kann fristlos erfolgen, wenn nach erfolgter zweimaliger Mahnung die Elternbeiträge nicht bezahlt wurden.

9.5. Der Träger der Kindereinrichtung kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
2. es über vier Wochen unentschuldig fehlt oder erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
3. das Kind aufgrund seines Verhaltens sich und andere Kinder gefährdet,
4. die pädagogischen Grundsätze, welche in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sind, von den Eltern nicht akzeptiert werden,
5. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten offenbar nicht an der Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal interessiert sind,
6. das für eine positive Entwicklung des Kindes unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Träger gestört ist,
7. Punkte der Hausordnung wiederholt nicht eingehalten werden.

10. Abschluss des Betreuungsvertrages

Die vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht für Kindertageseinrichtungen und Erzieher ist im § 832 Abs. 2 BGB geregelt.

Der Vertrag tritt ab _____ in Kraft.

Dippoldiswalde, den _____

Unterschrift M. Voigt Vorstand DRK _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte _____

Anlage 5

Sehr geehrte Eltern,
im Rahmen des Aufenthaltes Ihres Kindes in unserer Horteinrichtung, einschließlich unserer Ausflüge und Veranstaltungen, möchten wir gelegentlich Bildaufnahmen anfertigen. Diese sollen Alltagssituationen in der Betreuung, unser pädagogisches Handeln, sowie der Entwicklung der Kinder und deren Erlebnisse während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auch für Sie festhalten. Dabei wählen wir die Situationen und Bildaufnahmen sorgfältig aus.

Wir bitten Sie, uns hierbei mit Ihrem Einverständnis zu unterstützen.

Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass die DRK Horteinrichtung Frauenstein Bildaufnahmen von unseren / meinem Kind

Name des Kindes _____

zu den nachfolgenden ausgewählten Zwecken angefertigt und verwendet.

- Für Raumausgestaltung und zur Information über das Tagesgeschehen einschließlich der Anzeige über einen Monitor in unserer Einrichtung.
- Für die Berichterstattung über unsere Einrichtung. Dazu gehören beispielsweise die Chronik und das regionale Gemeindeblatt oder die DRK Zeitschrift.
- Für eine Berichterstattung über unsere Einrichtung auf der Internetseite des DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde. Mit der Verwendung der Bildaufnahmen für eine Veröffentlichung im Internet sind diese weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung der Bildaufnahmen durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Uns / Mir ist bekannt, dass mit der Herstellung von Abzügen der Bildaufnahmen ggf. Fotodienste bzw. Online-Bilderdienste beauftragt werden.

Diese Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Horteinrichtung Frauenstein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verwendung der Bildaufnahmen nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift(en) des /der Personensorgeberechtigten

Anlage 4

DRK Schulhort Frauenstein, Markt 3, 09623 Frauenstein, Tel: 037326/1262

Wir bitten um Angaben folgender Daten (Hortintern)

Name/Vorname des Kindes: _____ geb: _____

Telefon privat: _____

Krankenkasse des Kindes: _____

Familienversichert bei: _____ Hausarzt: _____

MUTTER Name / Vorname _____ Sorgerecht: ja nein

ausübende berufl. Tätigkeit _____

Anschrift Arbeitsstelle: _____

VATER Name / Vorname _____ Sorgerecht: ja nein

ausübende berufl. Tätigkeit _____

Anschrift Arbeitsstelle _____

Mein Kind darf allein vom Hort nach Hause gehen Ja, ab(Uhrzeit)
 Nein

Mein Kind fährt in der Regel mit dem Bus nach Hause: Zielorthaltestelle: _____

Abfahrtszeit ab Schule i.d.R.: _____ Uhr

1. Zur Abholung berechnigte Personen:

2. Wird Ihr Elternbeitrag vom Jugendamt übernommen? Ja Nein
(Bitte stets eine Kopie des aktuellen Bescheides im Hort abgeben)

3. Mein Kind hat eine Allergie: Nein Ja - welche? _____

BITTE TEILEN SIE UNS JEDE FAMILIÄRE VERÄNDERUNG MIT! (Heirat, Trennung, Umzug, Geschwister,
Betreuungszeiten)

Kl.1 Datum _____ Unterschrift Mutter: _____ Vater: _____

Kl.2 Datum _____ Unterschrift Mutter: _____ Vater: _____

Kl.3 Datum _____ Unterschrift Mutter: _____ Vater: _____

Kl.4 Datum _____ Unterschrift Mutter: _____ Vater: _____

Hausordnung des DRK-Schulhortes Frauenstein

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages! Der Träger der Kindertagesstätte ist berechtigt, situationsbedingt die Hausordnung zu ändern.

Öffnungszeiten:

Schulzeit Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ferien Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Frühhort bei 6-Stundenvertrag Mo.-Fr. von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr in der Schule

Notwendige Mehrbetreuung in den Ferien kann durch die jeweiligen Kindertagesstätten nach vorheriger Anfrage kostenpflichtig abgesichert werden.

Aufsicht/Abholberechtigung:

Die Sorgeberechtigten tragen die volle Verantwortung für den Weg zur und von der Kindereinrichtung. Zur Abholung eines Kindes sind ausschließlich die von den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilten Personen bevollmächtigt. Ein Nachweis zur Identifikation derer kann von Seiten der Einrichtung verlangt werden. Selbstständiges Kommen und Gehen der Kinder bedürfen der schriftlichen Information.

Die Kinder melden sich stets persönlich im Abmeldepoint ab.

Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Feiern tragen die Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigte.

Erheblich angetrunkenen Personen werden Kinder nicht mitgegeben.

Medikamente:

Grundsätzlich werden keine Medikamente verabreicht. In dringenden Ausnahmefällen (Notfallmedizin) müssen die vom Arzt verordneten Arzneimittel persönlich einer Erzieherin übergeben werden sowie mit Namen des Kindes und ärztlicher Verordnung versehen sein.

Hygiene:

In der gesamten Grundschule werden Hausschuhe getragen. Für Gäste stehen Schuhüberzieher bereit.

Bekleidung:

Die Eltern sorgen für zweckmäßige und witterungsgerechte Kleidung und Schuhe sowie Wechselsachen in den kühleren und nassen Jahreszeiten.

Haftung:

Für privates Spielzeug, technische Geräte und Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. **Das Nutzen von Handys ist nicht notwendig, daher auch nicht erwünscht.** Erzieher sind Ansprechpartner bei Problemen.

Sicherheit:

Die Eingangstür ist im Laufe des gesamten Schul- und Hortbetriebes geschlossen. Durch die Sprechanlage können sich die Eltern anmelden und werden dann hereingelassen.

Rauchen:

In dem gesamten Schulhaus und -gelände ist das Rauchen untersagt.

Tiere:

Tiere dürfen ohne vorherige Absprache nicht mit auf das Hortgelände gebracht werden.

Bildaufnahmen:

In der Einrichtung und im Außengelände ist es nicht gestattet private Bildaufnahmen von Kindern vorzunehmen.

Informationen:

Informationen über geplante Vorhaben des Hortes oder der einzelnen Gruppen erhalten Sie über INFO-Briefe und evtl. Monatsplänen.

Frauenstein, 01.03.2018

Checkliste- was ist in der Hortleitung (ausgefüllt/ unterschrieben) abzugeben?

- **Betreuungsvertrag**
- **Hausordnung**
- **Kopie Sorgerechtserklärung bei alleinigem Sorgerecht**
- **Anlage 1- Kopie Bundesseuchenschutzgesetz**
- **Anlage 2- Einzugsermächtigung Elternbeitrag**
- **Anlage 3- Nachweis des Bedarfs für den Besuch einer Kindertagesstätte**
- **Anlage 4- Angaben zum Kind/ Aufnahmedaten**
- **Anlage 5- Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen**

Sonstige Informationen auf einen Blick

- **Frühdienstzimmer ab 6.00Uhr in der Kita ist für alle Kinder**
- **alle Änderungen der Familiensituation sofort melden**
- **in unserer Kindertagesstätte werden Praktikanten ausgebildet, die von pädagogischem Fachpersonal angeleitet werden und unterstützend in verschiedenen Gruppen tätig sind**

Haben Sie Fragen, Hinweise, Anmerkungen oder gibt es Unklarheiten - sprechen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da und offen gegenüber Ihren Anliegen und Anfragen.

DRK Horteinrichtung Frauenstein

Markt 3

09623 Frauenstein

Tel.: 037326/1262

Mail: hort-frauenstein@drk-dippoldiswalde.de

Leiterin: Grit Baldauf